

Laura Schmitz, Jens Struck, Stefanie Kemme, Anabel Taefi, Ulrike Zähringer, Thomas Feltes, Matthias Monroy, Anne Nassauer, Laila Abdul-Rahman

## **Stärkere Transparenz und Evidenz beim polizeilichen Schusswaffengebrauch und anderen Formen der Gewaltanwendung gegen Personen. Eine wissenschaftliche Stellungnahme und Forderungen an Politik und Behörden**

Polizeilicher Schusswaffengebrauch und andere Formen polizeilicher Gewaltanwendung in Deutschland sind nicht hinreichend transparent und detailliert dokumentiert. Zudem sind wissenschaftliche Forschungsmöglichkeiten eingeschränkt. Für eine evidenzbasierte Polizeiforschung sind systematische Datenerfassung, verbesserte Forschungszugänge zu Verfahrensakten und Videomaterial sowie institutionelle Reformen erforderlich. Nur durch erhöhte polizeiliche Rechenschaftspflicht und Transparenz können sowohl demokratische Kontrolle als auch professionelle Polizeiarbeit gestärkt werden.

**Schlagwörter:** Gewaltforschung; Police Accountability; Polizeigewalt; Polizeilicher Schusswaffengebrauch

## **Greater Transparency and Evidence in Police Use of Firearms and Other Forms of Force Against Persons. An Academic Position Statement and Demands for Policymakers and Authorities**

Police use of firearms and other forms of police force in Germany are not sufficiently transparent and are inadequately documented in detail. Moreover, academic research opportunities are limited due to barriers in data access. Evidence-based police research requires systematic data collection, improved research access to case files and video material, as well as institutional reforms. Only through increased police accountability and transparency can both democratic oversight and professional policing be strengthened.

**Keywords:** Police Accountability, Police Use of Force, Police Violence, Violence Research

### **1. Einleitung**

Polizeiliche Gewaltausübung stellt eine zentrale Ausprägung des staatlichen Gewaltmonopols dar. Dieses Gewaltmonopol ist verfassungsrechtlich legitimiert und wird durch staatliche Institutionen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben ausgeübt. Da die staatliche Gewaltanwendung in einer Demokratie stets an die Grundrechte und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gebunden ist, unterliegt sie umfassender Kontrolle – durch Parlamente, Gerichte, unabhängige In-

stanzen und auch durch die Zivilgesellschaft. Die sich daraus ergebende Rechenschaftspflicht und Transparenz werden im (internationalen) Diskurs unter dem Begriff *Police Accountability* gefasst (Espín Grau et al., 2022; Walker & Archbold, 2018). Im Hinblick auf die Ausübung staatlicher Gewalt durch die Polizei in Deutschland genügen die staatlichen Veröffentlichungen – insbesondere zum Schusswaffengebrauch und anderen schwerwiegenden Formen polizeilicher Gewaltanwendung – nicht den Anforderungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht.

## 2. Strukturelle Defizite der aktuellen Datenerfassung

Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs werden durch eine jährlich von der Innenministerkonferenz (IMK) beauftragte und vom Polizeitechnischen Institut (PTI) der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) erstellte Statistik „Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch“ (DHPol/PTI, 2025) gezählt. Bis 2024 bestand das Problem, dass die Statistik nur auf Anfrage herausgegeben wurde und nicht standardisiert veröffentlicht wurde. Seit 2025 wird die Statistik auf der Website der IMK veröffentlicht, was einen ersten Schritt in Richtung Transparenz darstellt (Innenministerkonferenz, o. D.). Allerdings ist diese Praxis bislang nicht durch verbindliche Regelungen abgesichert und bleibt damit von der jeweiligen Handhabung durch das den Vorsitz führende Bundesland der IMK abhängig. Eine Einsichtnahme durch die Zivilbevölkerung war lange Zeit nur durch die Bereitstellung der Datenbank des Instituts für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V. (CILIP, s. dazu unten) möglich, was die öffentliche Zugänglichkeit und Transparenz dieser wichtigen Daten einschränkte.

Inhaltlich weist die Statistik mehrere strukturelle Schwächen auf. Wesentliche Informationen, die für eine transparente gesellschaftliche Bewertung und Kontrolle (s. u.; OHCHR, 1990; OSCE, 2008) sowie eine evidenzbasierte Analyse des polizeilichen Schusswaffengebrauchs erforderlich wären, werden nicht erfasst. So fehlen etwa Angaben zum Einsatzanlass sowie zu den beteiligten Beamt\*innen (z. B. Alter, Dienstgrad, Zugehörigkeit zu Sondereinheiten, vorherige Einsätze mit Schusswaffen) ebenso wie zu den betroffenen Personen (z. B. soziodemografische Angaben, Verletzungsgrad, Todeszeitpunkt, Bewaffnung, psychische Verfassung, Substanzkonsum). Auch Informationen über disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Folgen, etwa den Ausgang von Ermittlungsverfahren, Anklagen oder Ab- und Verurteilungen, werden weder systematisch erfasst noch dargelegt. Weitere Defizite betreffen die fehlende regionale und zeitliche Zuordnung der Fälle sowie die Tatsache, dass Todesfälle im Polizeigewahrsam, in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug überhaupt nicht dokumentiert werden.<sup>1</sup> Ebenso fehlt eine systematische Erfassung nicht-tödlicher Gewaltformen (etwa Fixierungen, Elektroschocks, Schläge, Beruhigungsmittel, Würgegriffe).

Diese Transparenz ist insbesondere vor dem Hintergrund der durch die UN herausgegebenen Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und Schusswaffen durch Strafverfolgungsbeamten und dem OSZE-Leitfaden zur demokratischen Polizeiarbeit relevant (OHCHR, 1990; OSCE, 2008). Beide heben die Dokumentationspflicht beim Schusswaffengebrauch hervor. Es wird eine strenge Rechenschaftspflicht der Beamt\*innen für ausgegebene Waffen sowie

<sup>1</sup> Auch wenn diese bezüglich der Todesfälle in Untersuchungshaft oder Strafvollzug nicht unmittelbar polizeiliche, sondern justizielle Zuständigkeiten betreffen, ist das Informationsinteresse hier ähnlich gelagert. Auch in diesen Fällen handelt es sich um Todesfälle im Zuständigkeitsbereich des staatlichen Gewaltmonopols.

die Verantwortung von Vorgesetzten bei unterlassener Meldung unrechtmäßiger Gewaltanwendung gefordert. Eine systematische Sammlung und Analyse von Beschwerdedaten, die von Expert\*innengruppen bewertet wird, soll ermöglichen, dass die dem Fehlverhalten zugrundeliegenden Ursachen identifiziert werden. Aus der Ursachenanalyse können Maßnahmen wie Beratung, Schulung der Einsatzbeamten\*innen sowie ihrer Vorgesetzten abgeleitet werden, die eine Reduktion des Auftretens von Fehlverhalten ermöglicht.

Mit 21 Todesopfern durch Polizeikräfte in Deutschland im Jahr 2024 (DHPol/PTI, 2025) ist die Zahl der Schusswaffengebräuche mit tödlicher Folge auf dem höchsten Stand seit Erstellung der offiziellen Statistik über den polizeilichen Schusswaffengebrauch. Dieser Anstieg verdeutlicht die Dringlichkeit einer systematischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Unbestritten ist, dass die überwiegende Mehrzahl der Interaktionen zwischen Polizist\*innen und Bevölkerung positiv, das heißt (relativ) problemlos verlaufen. Doch auch diese werden weder quantitativ noch qualitativ dokumentiert, wodurch die Möglichkeit kontrastierender Analysen zwischen eskalierenden und friedlich verlaufenden Polizeieinsätzen verloren geht – ein methodischer Ansatz, der wertvolle Einblicke in erfolgreiche Deeskalationsstrategien ermöglichen würde.

### 3. Die aktuelle Forschungslandschaft und ihre Grenze

Die empirische Forschung zu polizeilichem Schusswaffengebrauch in Deutschland entwickelt sich im Kontext verschiedener wissenschaftlicher Perspektiven (Schmitz et al., 2025). Aus *rechtswissenschaftlicher* Sicht können die rechtlichen Rahmenbedingungen des Polizei- und Strafrechts analysiert werden, die den Einsatz und seine mögliche strafrechtliche Rechtfertigung regeln. Dabei stehen vergleichende Analysen von Fällen mit und ohne (tödlichen) Schusswaffengebrauch im Mittelpunkt, um Faktoren zu identifizieren, die unterschiedliche Einsatzverläufe bedingen können.

*Sozialwissenschaftliche und psychologische* Perspektiven können polizeiliches Handeln und Interaktionen zwischen Polizei und Bürger\*innen in den Blick nehmen (Lorei & Balaneskovic, 2023; Stelter et al., 2023; Schmitz et al., 2025). Relevant sind vor allem situative Dynamiken im Hinblick auf die Entstehung von Konflikten, Gewalt und polizeilichem Schusswaffengebrauch (Nassauer, 2024) – sowie deren (strafrechtliche) Rechtfertigung (Feltes, 2014). Ein spezifischer Fokus kann zudem auf dem Umgang der Polizei mit Menschen in (psychischen) Ausnahmesituationen liegen (Feltes & Alex, 2020; Pütter & John, 2025), auf der Analyse von Handlungsabläufen und -alternativen (Feltes & Mallach, 2024) sowie auf Kooperationen mit Institutionen aus dem Sozial- oder Gesundheitsbereich.

Im Kontext der Rechenschaftspflicht spielt auch die Zivilgesellschaft eine bedeutsame Rolle. Den polizeilichen Schusswaffengebrauch dokumentiert die Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* (Bürgerrechte & Polizei/CILIP, 2025). Sie umfasst die systematische Erfassung tödlicher Schusswaffengebräuche durch Einzelfallanalysen, die Visualisierung der DHPol/PTI-Schusswaffengebrauchsstatistik sowie regelmäßige Analysen zum Schusswaffengebrauch und Monatsberichte zu Polizeigewalt.

Eine Auswertung einzelner Fälle polizeilichen Schusswaffengebrauchs ist derzeit in Deutschland nahezu ausschließlich auf Grundlage von Medienberichterstattung möglich. Wie Beispiele

aus der US-amerikanischen Forschung zeigen, kann diese Methode einen erheblichen Erkenntnisgewinn darstellen, insbesondere wenn offizielle Daten fehlen oder unzureichend sind. Allerdings unterliegt sie auch strukturellen Einschränkungen: Die Analyse ist auf jene Informationen beschränkt, die in den Medien veröffentlicht werden, und somit stark abhängig von medialer Aufmerksamkeit sowie der jeweiligen journalistischen Quellenlage (Ozkan et al., 2018; Baćak et al., 2021). Ein weiteres grundsätzliches Problem besteht darin, dass Polizei- und Kriminalitätsberichterstattung häufig unkritisch auf Polizeimeldungen basiert und somit keine unabhängige Quelle darstellt (Peteranderl, 2025). Dies kann zu einer systematischen Verzerrung zugunsten der Polizeiperspektive führen. Der mediale Fokus liegt dabei typischerweise auf besonders folgenschweren Vorfällen, insbesondere solchen mit tödlichem Ausgang oder schweren Verletzungen. Auch innerhalb dieser Gruppe variiert die Intensität der Berichterstattung erheblich. Fälle mit weniger dramatischen Folgen, die laut der DHPol/PTI-Statistik jedoch den Großteil aller dokumentierten Einsätze mit Schusswaffen ausmachen, finden wohl weniger häufig Erwähnung in den Medien und entziehen sich damit weitestgehend systematischer Forschung.

In Deutschland spielt zudem der fehlende Forschungszugang zu Videodaten von Polizeieinsätzen eine zentrale Rolle. Zwar werden im Rahmen einzelner staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren teils umfangreiche Materialien wie Body- und Dashcam-Aufnahmen, 3D-Rekonstruktionen, Fall- und Verhaftungsberichte erstellt und Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt. Allerdings fehlen in den meisten Bundesländern verbindliche Vorgaben zur Aktivierung von Bodycams, wodurch relevante Situationen häufig nicht erfasst werden. In Deutschland wird in diesem Zusammenhang die Verwendung von Bodycams regelmäßig kontrovers diskutiert (Lehmann, 2020); in jüngster Zeit vor allem im Hinblick auf die automatisierte Aktivierung (etwa „Holster-Signalvorrichtung“) (Niedersächsische Staatskanzlei, 2025; Wilke, 2022). Zudem fehlen Regelungen, die nicht-verfahrensbeteiligten Forschenden einen Zugang zu diesen Daten ermöglichen würden. Ein Beispiel für institutionalisierte Transparenz bietet das *Civilian Office of Police Accountability* (2025) in Chicago – eine unabhängige zivile Aufsichtsbehörde, die Beschwerden über Polizeifehlverhalten untersucht und öffentlich verschiedene Kameraperspektiven, Fallberichte, Verhaftungsberichte, Zusammenfassungen und Audio-Mitschnitte online zur Verfügung stellt. Der fehlende Zugang zu solchen Daten wiegt besonders schwer, da aktuelle Forschung zeigt, dass Gewalteskalation primär situativ geschieht und Menschen sich an situative Details nicht korrekt erinnern können (Nassauer & Legewie, 2022). Videodaten sind daher unerlässlich, um zuverlässige Informationen zu Interaktionen vor Polizeigewalt oder Schusswaffengebrauch zu erhalten und situative Dynamiken systematisch mit denen in friedlich verlaufenden Einsätzen vergleichen zu können. Videodaten ermöglichen es Forschenden weltweit, neue Antworten auf dringende Fragen polizeilichen Handelns zu finden (Nassauer, 2022).

Der Forschungszugang zu staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten (gem. § 476 StPO) steht ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen: Es mangelt an standardisierten Genehmigungsverfahren nach einheitlichen (und wissenschaftlichen) Kriterien, die Transparenz der Entscheidung und Planbarkeit der Forschung gewährleisten. Darüber hinaus wäre eine institutionalisierte Vergabe zur wissenschaftlichen Aufarbeitung gewinnbringend. Die Niederlande sind hier als Positivbeispiel für eine derartige Aufarbeitung von Tötungen im Zusammenhang

mit polizeilichen Maßnahmen zu nennen, bei der Forscher\*innen mit der Analyse der Fälle tödlicher polizeilicher Gewalt beauftragt werden (De Boer et al., 2022; van Breen, et al., 2023). Aus der bestehenden Datenlücke folgt eine erhebliche Beschränkung empirischer Polizeiforschung in Deutschland (Kemme et al., 2022). Eine systematische Auswertung polizeilicher Schusswaffeneinsätze ist derzeit nicht möglich. Dadurch fehlen die Voraussetzungen für fundierte Analysen, für die Untersuchung struktureller oder individueller Einflussfaktoren sowie für die Entwicklung alternativer Ansätze in der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt\*innen. Auch die Identifikation und Verbreitung von Best-Practice-Modellen bleibt auf dieser Grundlage ausgeschlossen. Darüber hinaus wird eine faktenbasierte Thematisierung polizeilicher Gewaltanwendung im öffentlichen Diskurs erheblich erschwert. Die extreme Knappheit verfügbarer Informationen begünstigt eine Verharmlosung des Problems. Gleichzeitig führt die Dominanz juristischer Bewertungen, etwa zur Rechtmäßigkeit einzelner Vorfälle, dazu, dass breitere gesellschaftliche oder präventiv orientierte Perspektiven kaum zur Geltung kommen (Abdul-Rahman et al., 2023).

Aufgrund der strukturellen Defizite hinsichtlich der Datenlage können etwa folgende Forschungsfragen nicht evidenzbasiert beantwortet werden:

- Wie verlaufen eskalierende Polizeieinsätze in Deutschland?
- Wovon sind unterschiedliche Abläufe der Einsätze abhängig?
- Unter welchen Bedingungen funktionieren oder eskalieren Interaktionen der Polizei mit Bürger\*innen?
- Wann und weshalb kommt es zum Schusswaffengebrauch – und wie könnten solche Situationen deeskaliert werden?
- Welche nichttödlichen Alternativen zum Schusswaffengebrauch (z. B. Taser, Pfefferspray, Fixierungen) gibt es, wann und wie werden sie angewendet und mit welchem Ergebnis? Welche Risiken bergen diese Einsatzmittel selbst?

International gibt es einige Beispiele, wo sogenannte *Use-of-Force-Daten* von offizieller Seite aus veröffentlicht werden. So gibt es in den USA die „*National Use-of-Force Data Collection*“ (o. D.), in England und Wales die „*Police use of force statistics*“ (2024) oder in Neuseeland die „*Annual Tactical Options Research Reports*“ (o. D.), die jeweils online veröffentlicht werden. Darüber hinaus dokumentiert in den USA die Datenbank „*Lethal Restraint*“ (2025) der Associated Press systematisch Todesfälle nach polizeilicher Gewaltanwendung ohne Schusswaffen-einsatz – eine Analyse umfasste zuletzt 940 solcher Fälle (Feldman et al., 2025). Diese Beispiele zeigen, dass Transparenz international längst als Standard gilt. In einem Kommentar weisen Judson und Jahn (2025) darauf hin, dass die Forderung nach einer Verbesserung der Überwachung von Polizeigewalt in den letzten zehn Jahren an Dynamik zugenommen hat. Während sich (in den USA) die bisherige Forschung auf die Häufigkeit und die Determinanten tödlicher Polizeigewalt konzentrierte, blieb der Einsatz weniger schwerer Gewalt, wie z. B. Fixierung in Bauchlage, Elektroschocks, Schläge, Beruhigungsmittel und Würgegriffe, eher unbeachtet.

## 4. Forderungen an Politik und Behörden

Vor diesem Hintergrund sind grundlegende Reformen der Datenerfassung und des Forschungszugangs erforderlich:

### 1) Systematische Erfassung und Auswertung

Alle Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs, andere Formen schwerwiegender Gewaltanwendung (insbesondere Taser, Fixierungen) und alle Todesfälle nach polizeilichen Maßnahmen müssen systematisch quantitativ und qualitativ erfasst und bis zum Abschluss der strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Verfahren dokumentiert und unter Wahrung der Datenschutzbelaenge der betroffenen Personen zeitnah veröffentlicht und analysiert werden. Zusätzlich zu diesen Daten müssen weitere Merkmale systematisch erfasst werden, insbesondere die Einsatzsituation und Informationen zu den betroffenen Personen.

### 2) Institutionelle Strukturen

Es müssen feste Zuständigkeiten, einheitliche Datenstandards und verbindliche Fristen für die Freigabe der Statistiken etabliert werden. Die seit 2025 praktizierte Veröffentlichung der Schusswaffengebrauchsstatistik auf der IMK-Website ist ein erster positiver Schritt, muss aber durch formale Regelungen dauerhaft abgesichert werden. Wo Polizeibeauftragte existieren, sollten diese das Thema regelmäßig aufgreifen. Jährliche öffentliche Tagungen unter Beteiligung von Polizei, Betroffenen- und Solidaritätsgruppen sind durchzuführen.

### 3) Verbesserter Forschungszugang

Öffentliche Institutionen sollten Anträge auf Akteneinsicht gem. § 476 StPO für wissenschaftliche Analysen zu Verfahren mit Polizeibeteiligung unterstützen. Dies erfordert systematische und berechenbare Genehmigungs- und Akteneinsichtsverfahren, die eine evidenzbasierte Forschung ermöglichen und das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse mit den berechtigten Belangen der Behörden in Einklang bringen.

Videodaten zu polizeilichem Handeln sowie Dokumentendaten müssen unter Beachtung des Datenschutzes für Forschungszwecke zugänglich gemacht werden. Die deutsche Forschung verfügt über vielfältige Lösungsansätze, um ethische Bedenken und Datenschutzanforderungen zu erfüllen und gleichzeitig Daten wissenschaftlich nutzbar zu machen. Standardisierte Genehmigungsverfahren nach einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien müssen etabliert werden, die Transparenz der Entscheidungsprozesse und Planbarkeit der Forschung unter vollständiger Wahrung des Datenschutzes gewährleisten.

### 4) Rechtliche Präzisierung

Die rechtlichen Vorgaben für den polizeilichen Schusswaffengebrauch müssen präziser formuliert werden, insbesondere durch eine Neujustierung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf der Ebene der Dienstanweisungen. Eine geeignete wissenschaftliche Studie in Kooperation mit polizeilichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen soll ermöglicht werden, um empirische Grundlagen für diese rechtlichen Anpassungen zu schaffen.

### 5) Finanzielle Unterstützung

Forschungsvorhaben, die polizeiliches Handeln und insbesondere polizeiliche Gewaltanwendung in all ihren Formen wissenschaftlich fundiert und ergebnisoffen untersuchen können, müssen gefördert werden, ohne von Vorurteilen oder Stereotypen geleitet zu sein. Darüber hinaus sollten zivilgesellschaftliche Organisationen wie CILIP, die wichtige demokratische Kontrollaufgaben erfüllen, finanzielle Unterstützung für ihre Recherchen zum Stand der Ermittlungen und zur Falldokumentation erhalten.

## 5. Ausblick

Verbesserte Transparenz und systematische Datenerfassung kommen allen Beteiligten zugute: Die Polizei kann durch *Police Accountability* ihrer demokratischen Rechenschaftspflicht nachkommen, ihr Ansehen in der Bevölkerung stärken und gleichzeitig ihre Einsatzstrategien evidenzbasiert weiterentwickeln. Zugleich kommt sie dadurch ihrer Schutzwicht für die eigenen Beamte\*innen nach, da eskalierende Einsatzsituationen für Bürger\*innen und Polizist\*innen gleichermaßen gefährlich sind. Empirische Forschung ermöglicht es, Einsatzkräfte bestmöglich auf potenziell konfliktgeladene Situationen vorzubereiten und Deeskalationsstrategien zu verbessern. Die internationale Forschung zeigt, dass systematische Datenerfassung und wissenschaftliche Analyse entscheidend dazu beitragen können, sowohl die Sicherheit der Bürger\*innen als auch der Polizeibeamt\*innen zu erhöhen.

Ohne diese Grundlagen bleibt sowohl eine wissenschaftliche Untersuchung als auch eine informierte öffentliche Debatte auf Basis von Evidenz unmöglich – ein Zustand, der weder den demokratischen Anforderungen an Transparenz noch den praktischen Bedürfnissen einer professionellen Polizeiarbeit gerecht wird.

## Literaturverzeichnis

- Abdul-Rahman, L., Espín Grau, H., Klaus, L., & Singelnstein, T. (2023). *Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung*. Campus.
- Baćak, V., Mausolf, J. G., & Schwarz, C. (2021). How comprehensive are media-based data on police officer-involved shootings? *Journal of Interpersonal Violence*, 36(17-18), NP10055-NP10065. <https://doi.org/10.1177/0886260519860897>
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP (2025). *Polizeiliche Todesschüsse*. <https://polizeischuesse.cilip.de/> (Abrufdatum 08.12.2025)
- Civilian Office of Police Accountability. (2025, 20. November). *Civilian Office Of Police Accountability*. <https://www.chicagocopa.org/> (Abrufdatum 08.12.2025)
- De Boer, H., Ferwerda, H., Kuppens, J., & van Leiden, I. (2022). *Fatale politie-incidenten. Patronen bij fatale incidenten binnen de context van politieoptreden*. Bureau Beke. <https://www.tweede kamer.nl/downloads/document?id=2022D05172>
- DHPol/PTI (2025). *Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 2024*. Deutsche Hochschule der Polizei, Polizeitechnisches Institut. [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/tribunal/SWS/2024/Schusswaffenstatistik\\_2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/tribunal/SWS/2024/Schusswaffenstatistik_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Espín Grau, H., Piening, M. T., & Singelnstein, T. (2022). Police Accountability. *Neue Kriminalpolitik*, 34(2), 159-174. <https://www.jstor.org/stable/27294646>
- Feldman, J. M., Lloyd, T., & Solomon, P. A. (2025). Mortality classification for deaths with nonfirearm force by police, 2012-2021. *JAMA Network Open*, 8(3), e252371-e252371. <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2025.2371>
- Feltes, T. (2014). Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamte. Akzeptanz des Rechtsstaates in der Justiz. In Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen (Hrsg.), *Die Akzeptanz des Rechtsstaats in der Justiz, Texte und Ergebnisse des 37. Strafverteidigertag, Freiburg, 8.-10. März 2013* (S. 121-136). Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen. [https://strafverteidigertag.de/wp-content/uploads/2024/04/37\\_Feltes\\_121-136.pdf](https://strafverteidigertag.de/wp-content/uploads/2024/04/37_Feltes_121-136.pdf)

- Feltes, T., & Alex, M. (2020). Polizeilicher Umgang mit psychisch gestörten Personen. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege* (S. 279-299). Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1\\_13](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1_13)
- Feltes, T., & Mallach, W. (2024). Der lagebedingte Erstickungstod. Ein bekanntes, aber unterschätztes Problem. *Polizei & Wissenschaft*, 3/2024, 39-51.
- GOV.UK. (2024, 5. Dezember). Police use of force statistics, England and Wales: April 2023 to March 2024. <https://www.gov.uk/government/statistics/police-use-of-force-statistics-april-2023-to-march-2024/police-use-of-force-statistics-england-and-wales-april-2023-to-march-2024>
- Innenministerkonferenz. (o. D.). Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder Termine und Beschlüsse. <https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/termine-node.html> (Abrufdatum 08.12. 2025)
- Judson, J., & Jahn, J. L. (2025). Strengthening Surveillance of Fatal Police Violence for Accountability and Racial Justice. *JAMA Network Open*, 8(3), e252377-e252377. <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2025.2377>
- Kemme, S., Clasen, J., Groß, E., Häfele, J., Kammigan, I., Taefi, A., & Zähringer, U. (2022). Auf steinigen Wegen oder wie das empirische Forschen über die Polizei erschwert wird. *Neue Kriminalpolitik*, 34(2), 140-158. <https://www.jstor.org/stable/27294645>
- Niedersächsische Staatskanzlei. (2025, 12. August). Landeskabinett gibt Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes zur Verbandsanhörung frei. <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/landeskabinett-gibt-gesetzentwurf-zur-anderung-des-niedersächsischen-polizei-und-ordnungsbehördengesetzes-zur-verbandsanhörung-frei-244013.html> (Abrufdatum 08.12.2025)
- Lehmann, L. (2020). Bodycam – Argumentationslinien in Deutschland. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege* (S. 23-37). Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30727-1_2)
- Lethal Restraint – AP/FRONLINE investigation. (2025, 6. Februar). <https://apnews.com/projects/investigation-police-use-of-force/> (Abrufdatum 08.12.2025)
- Lorei, C., & Balanescovic, K. (2023). Psychologie des polizeilichen Schusswaffengebrauchs. In S. Staller, M., Zaiser, B. & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch Polizeipsychologie* (S. 541-560). Springer Gabler. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4\\_27](https://doi.org/10.1007/978-3-658-40118-4_27)
- Nassauer, A. (2022). Video data analysis as a tool for studying escalation processes. *Historical Social Research/Historische Sozialforschung*, 47(1), 36-57. <https://www.jstor.org/stable/27160785>
- Nassauer, A. (2024). Two processes of dehumanization: an in-depth study of racial biases in real-life officer-involved shootings of black citizens. *Ethnic and Racial Studies*, 47(1), 234-257. <https://doi.org/10.1080/01419870.2023.2210654>
- Nassauer, A., & Legewie, N. (2022). *Video Data Analysis: How to Use 21st Century Video in the Social Sciences*. Sage.
- National Use-of-Force Data Collection. (o. D.). www.fbi.gov. <https://www.fbi.gov/how-we-can-help-you/more-fbi-services-and-information/ucr/use-of-force> (Abrufdatum 08.12.2025)
- OHCHR (1990). *Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials*. Office of the High Commissioner for Human Rights. <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/basic-principles-use-force-and-firearms-law-enforcement>
- OSCE (2008). *Guidebook on Democratic Policing by the Senior Police Adviser to the OSCE Secretary General*. Organization for Security and Co-operation in Europe. <https://www.osce.org/files/f/documents/5/3/23804.pdf>
- Ozkan, T., Worrall, J. L., & Zettler, H. (2018). Validating media-driven and crowdsourced police shooting data: a research note. *Journal of Crime and Justice*, 41(3), 334-345. <https://doi.org/10.1080/0735648X.2017.1326831>

- Peteranderl, S. (2025, 18. Juli). *Mehr als "Messermänner", Täter-Obsession und Gewalt: Ein Leitfaden zur Polizei- und Kriminalitätsberichterstattung*. Journalist.  
<https://www.journalist.de/werkstatt/werkstatt-detail/mehr-als-messermaenner-taeter-obsession-und-gewalt-ein-leitfaden-zur-polizei-und-kriminalitaetsberichterstattung/>  
(Abrufdatum 08.12.2025)
- Pütter, N., & John, S. (2025). Menschen in psychosozialen Krisen: Verpolizeilichung statt Versorgung. *CILIP*, 137. <https://www.cilip.de/2025/03/27/menschen-in-psychosozialen-krisen-verpolizeilichung-statt-versorgung/>
- Schmitz, L., Kemme, S., & Struck, J. (2025). Das letzte Mittel staatlicher Gewalt: Juristische Rahmenbedingungen, Prävalenz und Forschungsstand zum polizeilichen Schusswaffengebrauch. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 108(2), 89-108.  
<https://doi.org/10.1515/mks-2025-0003>
- Stelter, M., Essien, I., Rohmann, A., Degner, J., & Kemme, S. (2023). Shooter biases and stereotypes among police and civilians. *Acta Psychologica*, 232, 103820.  
<https://doi.org/10.1016/j.actpsy.2022.103820>
- Tactical Options and Environment and Response Research Reports. (o. D.). New Zealand Police.  
<https://www.police.govt.nz/about-us/publication/tactical-options-and-environment-and-response-research-reports>
- van Breen, J., ten Voorde, J., & Liem, M. (2023). Understanding ethnic disparities in lethal police incidents in the Netherlands between 2016 and 2020. *Homicide Studies*.  
<https://doi.org/10.1177/10887679231208676>
- Walker, S. E., & Archbold, C. A. (2018). *The new world of police accountability*. Sage.
- Wilke, T. (2022, 12. November). Wer bestimmt, wann Bodycams eingeschaltet werden? MDR.de.  
<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/politik/polizei-bodycam-debatte-kameras-ausschalten-100.html> (Abrufdatum 08.12.2025)

### Kontakt | Contact

Laura Schmitz | Universität Münster | Institut für Kriminalwissenschaften - Abteilung Kriminologie | [laura.schmitz@uni-muenster.de](mailto:laura.schmitz@uni-muenster.de)

Jens Struck | Universität Münster | Institut für Kriminalwissenschaften - Abteilung Kriminologie | [jens.struck@uni-muenster.de](mailto:jens.struck@uni-muenster.de)

Stefanie Kemme | Universität Münster | Institut für Kriminalwissenschaften - Abteilung Kriminologie | [s.kemme@uni-muenster.de](mailto:s.kemme@uni-muenster.de)

Anabel Taefi | Polizeiakademie Niedersachsen | [anabel.taefi@polizei.niedersachsen.de](mailto:anabel.taefi@polizei.niedersachsen.de)

Ulrike Zähringer | Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg | Professur für Kriminologie und Strafrecht | [ulrike.zaehringer@ak.polizei.hamburg.de](mailto:ulrike.zaehringer@ak.polizei.hamburg.de)

Thomas Feltes | [thomas.feltes@rub.de](mailto:thomas.feltes@rub.de)

Matthias Monroy | Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V. | [digit@so36.net](mailto:digit@so36.net)

Anne Nassauer | Universität Erfurt| Staatswissenschaftliche Fakultät | [anne.nassauer@uni-erfurt.de](mailto:anne.nassauer@uni-erfurt.de)

Laila Abdul-Rahman | Goethe-Universität Frankfurt a.M | Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie | abdul-rahman@jur.uni-frankfurt.de